



Krankenkasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie § 286 Abs. 1 SGB V

1. Name der verantwortlichen Stelle

Krankenkasse für den Gartenbau

2. Leiter der verantwortlichen Stelle

a) Vorstand:

Jürgen Mertz (Vorsitzender Arbeitgebervertreter)

b) Geschäftsführer:

Thomas Wirz

Stellvertretender Geschäftsführer:

Jürgen Höbel

c) Leiter Gemeinsames Rechenzentrum der LSV:

Herr Hilbig, LSV-Spitzenverband

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Krankenkasse für den Gartenbau

Frankfurter Str. 126

34121 Kassel

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft errichtete Krankenkasse für den Gartenbau ist in ihrem Zuständigkeitsbereich Trägerin der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten erfolgt im Rahmen der nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) und dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben. Hierzu gehören:

- die Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft, einschließlich der für die Anbahnung eines Versicherungsverhältnisses erforderlichen Daten,
- die Prüfung der Leistungspflicht und die Erbringung von Leistungen an Versicherte einschließlich der Voraussetzungen von Leistungsbeschränkungen, die Bestimmung des Zuzahlungsstatus und die Durchführung der Verfahren bei Kostenerstattung, Beitragsrückzahlung und der Ermittlung der Belastungsgrenze,
- die Ausstellung der EHIC, der Krankenversichertenkarte und der elektronischen Gesundheitskarte,



Krankenkasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie § 286 Abs. 1 SGB V

- die Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung,
- die Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern,
- die Übernahme der Behandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung,
- die Beteiligung des Medizinischen Dienstes,
- die Abrechnung mit den Leistungserbringern, einschließlich der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnung,
- die Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung,
- die Abrechnung mit anderen Leistungsträgern,
- die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
- die Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von Vergütungsverträgen für ärztliche Leistungen,
- die Vorbereitung und Durchführung von Modellverhaben, die Durchführung des Versorgungsmanagements, die Durchführung von Verträgen zu integrierten Versorgungsformen und zur ambulanten Erbringung hochspezialisierter Leistungen, einschließlich der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Qualitätsprüfungen, soweit Verträge ohne Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen abgeschlossen wurden,
- die Gewinnung von Versicherten für zugelassene strukturierte Behandlungsprogramme nach dem SGB V, deren Vorbereitung und Durchführung,
- die Vermittlung privater Zusatzversicherungsverträge zwischen Versicherten und privaten Krankenversicherungsunternehmen.
- Meldung von steuerrechtlich begünstigten Vorsorgeaufwendungen an die Finanzbehörden.



Krankenkasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie § 286 Abs. 1 SGB V

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Personengruppe	Datenkategorie	
Versicherungspflichtige, Familienversicherte, Versicherungsberechtigte, Beitrags- und Zahlungspflichtige, Befreite, Versicherungsfreie, nicht Versicherungspflichtige	Ordnungsmerkmale	Mitgliedsnummer; Ordnungsbegriff; Aktenzeichen; Krankenversicherungsnummer
	Personenstammdaten	Name, Vorname; Adress- und Kommunikationsdaten; Geburtsdatum und -ort; Geschlecht und Familienstand; Verwandtschafts-/ Schwägerschaftsgrad; Staatsangehörigkeit; Versichererstatus; Sterbedatum; Arbeitgebernummer; Mitteilungsempfänger; Bankverbindung; steuerliche Identifikationsnummer
	Beitragsdaten	Beitrags-Soll; Beitrags-Ist; Zahlungspflichtige; Daten für Beitragseinzug; Beitragszuschüsse; Daten zum Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren
	Beitragsberechnungsdaten	Beginn und Ende der Mitgliedschaft; Unternehmenssitz, -art und -anteil; Art und Zahlbetrag bei Renten und Versorgungsbezügen; Arbeitseinkommen
	Leistungsdaten	Art, Umfang, Beginn und Ende der Leistung, Verordnungsdatum; Diagnose; Zahnbefund; Leistungserbringer; Zuzahlungen und Eigenanteil; Belastungsgrenze; Daten über Ersatzkräfte; Daten über Erstattungs- und Ersatzansprüche
Daten über Ordnungswidrigkeiten	Verfahrensdaten; Daten über Bußgeldbescheid, Art des Verstoßes	



Krankenkasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie § 286 Abs. 1 SGB V

Vertragspartner / Dienstleister	Ordnungsmerkmale	Geschäftspartnernummer; Instituti- onskennzeichen (IK); Aktenzeichen
	Stammdaten	Bezeichnung bzw. Name, Vorname; Adress- und Kontaktdaten
	Vertrags- und Abrechnungs- daten	Zeiträume, Rechnungsdaten, Zahl- sätze, Bankverbindung
Beschäftigte	Ordnungsmerkmale	Personalnummer
	Stammdaten	Name, Vorname; Adress- und Kon- takt Daten; Familienstand, Anzahl der Kinder; Funktion; Geschäftsbereich; Zugriffs- und Zutrittsberechtigungen
	Vertrags- und Abrechnungs- daten	Entgeltdaten; Reisekostenabrech- nung; Bankverbindung; Zeiterfas- sungsdaten; Telefonverbindungsda- ten
Bezieher von Publi- kationen	Ordnungsmerkmale	Art, Umfang und lfd. Nr. der Publika- tion
	Stammdaten	Name, Vorname; Anschrift

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Die Mitteilung an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften u. a. an:

- Sozialleistungsträger und diesen gemäß § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch gleichgestellten Stellen
- Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
- Leistungserbringer
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs
- Zulagenstelle für Alterssicherung (ZfA)
- öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften (z. B. Finanzämter)
- Übermittlung in Einzelfällen nach § 67d ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch bzw. anderen Vorschriften des Sozialgesetzbuches



Krankenkasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie § 286 Abs. 1 SGB V

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.